

## Schulordnung der G6

Die **Berufliche Schule Holz.Farbe.Textil** ist eine Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Zusammenarbeiten und Leben an der Schule prägen die Menschen, die in ihr lernen, lehren und arbeiten. Um das Miteinander produktiv und angenehm zu gestalten, sind bestimmte Umgangsformen und Regeln erforderlich.

Die an der Schule geltenden Regeln und Grundsätze sind an dem **Leitbild**<sup>1</sup> der Schule orientiert.

Vor diesem Hintergrund sollen die Schüler\_innen der Berufliche Schule Holz.Farbe.Textil auf die berufliche Wirklichkeit, die Entwicklung ihrer Zukunftsperspektiven und die Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit vorbereitet werden.

### Allgemeines Verhalten

Um die oben genannten Ziele erreichen zu können, sollten sich alle darum bemühen, ein Klima der Offenheit, Ehrlichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Solidarität und Rücksichtnahme herzustellen und das Eigentum anderer zu achten. Alle tragen zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele bei, indem sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besuchen und mit Einsatz lernen und arbeiten. Das Schulgelände und die Gebäude sollen sauber gehalten werden, der Umgang mit den darin verwendeten Materialien und Geräten sachgemäß und schonend erfolgen.

### Nachhaltigkeit

Orientierung an ökologischen Grundsätzen heißt, dass alle in der Schule Tätigen den Verbrauch von Energie, Wasser und Materialien gering halten und dazu beitragen, ihn zu senken.

Ferner heißt dies, bei allen Tätigkeiten auf Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu achten, vornehmlich recycelbare Materialien zu verwenden und Müll soweit irgend möglich zu vermeiden.

### Gewalt

Gewalt – weder körperliche noch psychische- ist keine hinnehmbare Form der Auseinandersetzung.

Vielmehr sollten alle darum bemüht sein, Streit produktiv zu wenden, Beleidigungen, Provokationen oder gar Rassismus sind keine Formen der Auseinandersetzung, weil sie das Gegenüber herabsetzen. Alle am Schulleben Beteiligten sollten in diesem Sinne die Zivilcourage aufbringen, gegen offene oder versteckte Gewalt vorzugehen, sie zu melden und Streit gewaltlos zu schlichten. Es ist strikt verboten, Waffen jeglicher Art zur Schule mitzubringen.

### Drogen

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist verboten. Rauchen ist nur auf den ausgewiesenen Bereichen an den Grenzen des Schulgeländes erlaubt.

### Ordnung in der Schule

#### Hausrecht

Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus. Lehrer\_innen sowie Mitarbeiter\_innen vertreten in ihrem Bereich die Schulleitung bei der Ausübung des Hausrechts. Der Hausmeister oder seine Mitarbeiter nehmen das Hausrecht dann wahr, wenn oben Genannte nicht anwesend sind.

#### Lehrer und Schüler

Wünschen Schüler\_innen individuelle Beratung, können sie sich an Lehrer\_innen oder andere Personen ihres Vertrauens wenden. Darüber hinaus können Beratungslehrer\_innen, Lerncoaches sowie Verbindungslehrer\_innen angesprochen werden. Anregungen zur Verbesserung des Unterrichts oder Meinungsverschiedenheiten zur Leistungsbeurteilung sollten mit den Fachlehrer\_innen, ferner mit Klassenlehrer\_innen geklärt werden. Die Klassensprecher\_in können mit einbezogen werden oder stellvertretend die Klärung übernehmen.

Kommt es nicht zu einer Einigung, kann das Anliegen den Abteilungsleiter\_innen und dem Schulleiter vorgetragen werden.

#### Haftung

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeiträume des Unterrichts bzw. schulischer Veranstaltungen. Die Haftung der Behörde für Schule und Sport für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Ausgeschlossen sind alle Gegenstände des privaten Eigentums wie Geld und Wertsachen, Kleidung, Mobiltelefone, Fahrräder usw. Schülerinnen und Schüler bzw. ihre gesetzlichen Vertreter haften für Personen- und Sachschäden, die schuldhaft verursacht werden nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Ausgeliehenes Schuleigentum ist pünktlich und unversehrt zurückzugeben oder zu ersetzen. In der Mediothek fallen bei Überschreitung der Ausleihfristen Mahngebühren an. Näheres regelt eine Nutzungsordnung.

<sup>1</sup> <http://www.gsechs.de/schule/unsere-schule/leitbild>

Dokumentenname:	Schulordnung 2018-01-05.docx		Seite 1 von 2
Erstellt von:	Volker Striecker	Erstelldatum: 04.07.2016 - 12:19	Version: 1
Bearbeitet von:	Volker Striecker	Änderungsdatum: 07.01.2018 - 12:33	Version: 3

**Schulunfälle**

Schulunfälle, die sich auf dem Schulweg oder während der Schulzeit ereignen, werden umgehend, in der Regel den Klassenlehrer\_innen oder im Schulbüro gemeldet.

**Unterrichtszeiten**

Unsere Unterrichtszeiten sind folgendermaßen aufgeteilt:

	Unterrichtszeit	Pausen
1. Einheit (45 min)	08:00 – 08:45 h	15 Minuten
2. Einheit (90 min)	09:00 – 10:30 h	15 Minuten
3. Einheit (90 min)	10:45 – 12:15 h	45 Minuten (Mittagspause)
4. Einheit (90 min)	13:00 – 14:30 h	15 Minuten
5. Einheit (45 min)	14:45 – 15:30 h	

In Absprache mit den Lehrkräften können die regulären Unterrichtszeiten verändert werden. Verlassen Schüler\_innen während der Pausen das Schulgelände, ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten, insbesondere sind die Fußgängerüberwege zu benutzen und die Ampelregelung zu beachten.

**Unterrichtsräume**

Die Lernenden sind für ihren Arbeitsplatz in den Schulräumen verantwortlich. Sauberkeit und Ordnung sind notwendige Voraussetzungen zum Lernen. Der Konsum von Nahrungsmitteln und Getränken sowie das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist während der Unterrichtszeit in Schulräumen untersagt. Nach Unterrichtsschluss sollten die Stühle mit der Sitzfläche nach unten auf die Tische gestellt und die Räume besenrein hinterlassen werden.

**EDV-Schulnetz**

Das EDV-Schulnetz soll den Lernenden sowie den Lehrkräften ermöglichen, möglichst selbständig mit Computern zu arbeiten. Das W-Lan kann von allen an der Schule tätigen mit einem eigenen mobilen Gerät genutzt werden. Das Internet dient in erster Linie zur Informationsbeschaffung für schulische Arbeiten. Um einen reibungslosen Unterricht gewährleisten zu können, sind alle Geräte von der Systemadministration eingerichtet. Absichtliche Änderungen oder Beschädigungen der Geräte oder des Schulnetzes können disziplinarische, rechtliche und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Die Nutzung des Internets ist nur im Rahmen des geltenden Rechts zulässig. Näheres regelt eine EDV-Nutzungsordnung, auch zu finden im Intranet der Schule.

**Beurlaubung und Befreiung**

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von den für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen ist nur aus zwingenden Gründen zulässig. Beurlaubungen sind rechtzeitig bei den Klassenlehrer\_innen zu beantragen. Sie können bis zu zwei Schultage Unterrichtsbeurlaubung gewähren. Über weitergehende Anträge entscheidet der Schulleiter. Eine Beurlaubung, welche die Ferien verlängert, soll nicht erteilt werden. Über Ausnahmen in dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter. Die auszubildenden Betriebe sind angehalten, den Urlaub für die Auszubildenden in die Berufsschulferien zu legen. Ausnahmen werden gesondert geregelt. Eine Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht ist nur durch eine amts- oder schulärztliche Bescheinigung zulässig.

**Schulversäumnisse**

Können Schüler\_innen krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden, nicht voraussehbaren Gründen nicht am Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen teilnehmen, so ist die Schule umgehend zu benachrichtigen. Eine schriftliche Erklärung - bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten - über den Grund des Versäumnisses ist vorzulegen, ggf. sind ärztliche Bescheinigungen erforderlich. In Zweifelsfällen kann der Schularzt mit einbezogen werden. Schüler\_innen, die nach ärztlicher Diagnose an einer übertragbaren Krankheit wie z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln oder Windpocken erkrankt sind, dürfen so lange nicht zur Schule kommen, wie eine ärztlich attestierte Ansteckungsgefahr gegeben ist.

**Sonstiges**

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit engagieren sich alle, diese Verhaltensregeln einzuhalten und alles zu tun, damit unsere Schule ein Ort des Lernens und des friedlichen Zusammenlebens bleibt.

Auf dem Schulgelände sind Werbematerialien aller Art, auch politische Werbung, unzulässig. Besucher melden sich im Schulbüro an.

Dokumentenname:	Schulordnung 2018-01-05.docx	Seite 2 von 2	
Erstellt von:	Volker Striecker	Erstelldatum: 04.07.2016 - 12:19	Version: 1
Bearbeitet von:	Volker Striecker	Anderungsdatum: 07.01.2018 - 12:33	Version: 3